



Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2008

Vorlagen-Nr. 07-V-80-6004

Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL); Anhebung von Freigrenzen

Beschluss Nr. 0017

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die bestehenden Freigrenzen für die Freihändige Vergabe wird für
 - Bauaufträge von 25.000 € auf 50.000 €
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 10.000 € auf 20.000 €
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträge, deren Vergütung durch Rechtsvorschrift festgelegt ist, bei der Vereinbarung des branchen- oder spartenüblichen Satzes von 20.000 € auf 40.000 € angehoben (Ziffer 4.3 DVL).
3. Die bestehende Freigrenze für die Beschränkte Ausschreibungen wird von 50.000 € auf 100.000 € angehoben (Ziffer 4.2 DVL).
4. In Ziffer 11 DVL wird die Verpflichtung zur halbjährlichen Meldung an die Zentrale Verdingungsstelle über Vergaben, die ohne deren Mitwirkung erfolgten, gestrichen.
5. Die entsprechend aktualisierte Fassung der DVL trägt die Bezeichnung DVL 2008.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab sofort alle öffentlichen Ausschreibungen in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bekannt gemacht werden müssen und deshalb die Bekanntmachungen im Deutschen Ausschreibungsblatt entfallen.
7. Der Magistrat wird gebeten, zur Sitzung des Revisionsausschusses am 29.10.2008 einen ersten Erfahrungsbericht über das geänderte Verfahren vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2007 BP 1160)

(Punkt 7 ergänzt durch den Revisionsausschuss 23.01.2008)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2008

Tollebeek
Vorsitzender